

**Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat**

**STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT**

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. August 2025

**Postulat Livia Munz (SP),
«Erhöhung der Stellenprozente in der Jugendberatung» (Nr. 11/2025)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 17. Juni 2025 hat Grossstadträtin Livia Munz (SP) ein Postulat zum Thema «Erhöhung der Stellenprozente in der Jugendberatung» eingereicht mit dem Auftrag, eine Erhöhung der Stellenprozente um 50% in der Jugendberatung zu prüfen und wenn möglich ins nächste Budget aufzunehmen. Die Jugendberatung im Kanton Schaffhausen biete Jugendlichen und ihren Bezugspersonen kostenlose, niederschwellige Hilfe durch Fachpersonen. Aufgrund steigender Nachfrage und langer Wartezeiten könnten jedoch wichtige Angebote wie Prävention und Gruppentherapien nicht mehr ausreichend geleistet werden. Die Beratungsstelle sei überlastet, wodurch der Zugang für Jugendliche erschwert werde. Daher werde eine Erhöhung des Stellenumfangs um 50% gefordert.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Jugendberatung steht allen Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren und deren erwachsenen Bezugspersonen aus dem ganzen Kanton Schaffhausen kostenlos zur Verfügung. Seit dem Jahr 2023 besteht zwischen der Stadt Schaffhausen als Betreiberin der Jugendberatung und dem Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen eine Leistungsvereinbarung zur Führung der Beratungsstelle und der Abgeltung des Nettoaufwands durch das Lastenausgleichsverfahren (Kanton 25% und Gemeinden 75%). Die Jugendberatung ist mit Abschluss dieser Vereinbarung als Spezialdienst gemäss Art. 11 SHEG definiert worden.

Es trifft zu, dass die Beratungsstelle vermehrt mit Anfragen von Jugendlichen konfrontiert ist, die keinen Therapieplatz in einer Psychotherapie-Praxis finden. Ebenfalls weist der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) sowie die Kriseninterventionsstelle des Psychiatriezentrums jugendliche Klientinnen und Klienten häufiger an die Jugendberatung weiter. Aufgrund der ansteigenden Fallzahlen

wurden im Jahr 2023 20 Stellenprozent aufgestockt, was die derzeitige Nachfrage jedoch nicht deckt. Die Jugendberatung verfügt daher zur Zeit, wie viele andere Beratungs- und Therapiestellen in der Kinder- und Jugendhilfe, über eine längere Wartefrist, bis ein Ersttermin möglich ist.

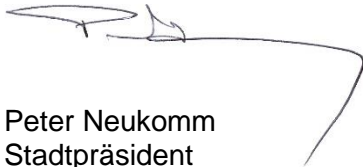
Eine Erhöhung der Stellenprozent kann aufgrund der Leistungsvereinbarung und Finanzierungsart nur mit einer Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfolgen. Vor dem Entscheid einer neuen Leistungsvereinbarung wird der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen zu den Kosten und dem Neuabschluss einer Vereinbarung konsultiert. Eine Erhöhung des Aufwands für die Jugendberatung im Budget des Lastenausgleichs muss dann letztendlich durch den Kanton budgetiert werden.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 und beinhaltet ein Kostendach von maximal 400'000 Franken. Der budgetierte Nettoaufwand für die Jugendberatung 2026 beträgt 393'000 Franken. Im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung ab 2027 wird die Bedarfsanalyse der Jugendberatung selbstverständlich in die Verhandlungen einfließen.

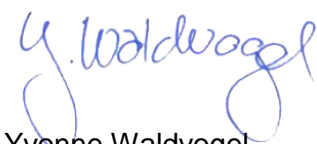
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin